

Anhang zu TOPS.2



**Kreistagsfraktion des
Rhein-Sieg-Kreises**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 49 (0) 2241/13-3620

Fax: 49 (0) 2241/13-5342

E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de

<http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause

Siegburg, den 21.11.2023

**Antrag der AfD zur geplanten Deponie in Hennef Meisenbach mit der Bitte,
diesen auf die Tagesordnung des nächsten Kreistags zu setzen.**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Die RSEB GmbH plant in Hennef Meisenbach die Errichtung einer Deponie.

Diese Deponie ist im dortigen Landschaftsschutzgebiet auf einem zum
Naturschutzgebiet Krabach/Ravensteiner Bach hinabfallenden Gelände.

Die Gegend um Meisenbach herum zählt zu den landschaftlich schönsten und
vielfältigsten Naturgebieten im Rhein-Sieg-Kreis, welches von vielen Bürgern zur
Erholungssuche genutzt wird.

Da es sich bei dem Grundstück um keine Senke handelt, wird dort durch die
Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt eine Erhebung entstehen, durch die
Landschaft und Natur erheblich verändert werden. Gleichzeitig ist für die Anwohner
des nahe gelegen Dorfes Meisenbach durch den unvermeidlichen LKW-Verkehr mit
zusätzlichen Belästigungen und Gefahren zu rechnen.

Auf die möglichen Gefahren und Risiken weist die Bürgeranfrage von Frau Birgit
Boddenberg vom 27.10.23 eindringlich hin. Obwohl Meisenbach weniger als 100
Einwohner hat, konnte eine dortige Bürgerinitiative bereits über 1000 Unterschriften
gegen die Errichtung der geplanten Deponie sammeln.

Die AfD-Kreistagsfraktion hält aus den genannten Gründen die in Meisenbach geplante
Deponie für nicht sinnvoll und stellt daher den Antrag, dass der Kreistag beschließt,
der Errichtung der geplanten Deponie nicht zuzustimmen und die RSEB GmbH
auffordert, nach einem geeigneteren Standort zu suchen.

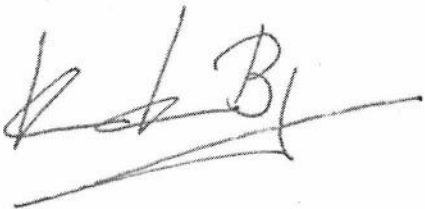
Ein solcher Standort sollte folgende Kriterien erfüllen:

1. Das Gelände bildet eine Senke, die aufgefüllt werden kann.
2. Eine Anlieferung mit schweren LKW ist straßentechnisch unproblematisch und ohne Belästigung oder Gefährdung der Bevölkerung möglich.
3. Das Gelände befindet sich an einem Standort, der sich nicht durch eine schützenswerte Landschaft oder Natur auszeichnet, beispielsweise in der Nähe ausgewiesener Industrie- oder Gewerbegebiete.

Mit freundlichen Grüßen

AfD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. B.', with a long horizontal stroke extending to the right.